

Achtung Änderungen! Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise sorgfältig durch, bevor Sie Ihren Antrag für das Förderprogramm Aktiv vor Ort stellen.

ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital über unser Förderportal:

www.portal.thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Eine Antragstellung per Post ist nicht möglich.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Mit dem Förderprogramm unterstützen wir ehrenamtliches Engagement in Thüringen – besonders in kleineren Organisationen im ländlichen Raum.

Wichtig: Die Förderung kann ausschließlich für Ihre eigene ehrenamtliche Tätigkeit beantragt werden.

Antragsberechtigt sind:

- Eingetragene Vereine
- Initiativen
- Gemeinwohlorientierte Angebote ohne Vereinsstatus

Organisationen ohne aktuelle Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes (nach dem 01.01.2023) benötigen eine Bestätigung der Gemeinwohlorientierung. Mehr Informationen unter:

➔ thueringer-ehrenamtsstiftung.de/aktiv-vor-ort

Nicht antragsberechtigt sind:

- Landesverbände
- Gemeinde- und Stadträte
- politische Parteien
- Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Förderung beträgt 90 % Ihrer beantragten förderfähigen Gesamtkosten, maximal jedoch 5.000,- Euro pro Antragsteller.

Das bedeutet: Bei einer Förderung müssen Sie einen Eigenanteil in Höhe von 10% beitragen.

BIS WANN KANN EIN ANTRAG GESTELLT WERDEN?

Das Förderprogramm läuft ab sofort bis zum 31.12.2026. Sie können einmalig pro Verein oder Initiative bis zum 31.05.2026 einen Antrag stellen.

Bitte beachten Sie: Die verfügbaren Mittel können bereits vor Ablauf der Frist ausgeschöpft sein.

Wichtig: Auch Ausgaben, die bereits in diesem Jahr entstanden sind, können berücksichtigt werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Förderzwecke gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Förderfähig sind unter anderem:

- Aufwandsentschädigungen für freiwillig Engagierte nach dem Ehrenamtsstärkungsgesetz
- Fahrtkosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz
- Kosten für die Würdigung Ehrenamtlicher
- Vernetzungs- und Ehrungsveranstaltungen
- Honorare für Referentinnen und Referenten
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Internet- und Telefonkosten
- Büromaterial und Porto
- Pflichtversicherungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung
- anteilige Miet-, Pacht- und Betriebskosten
- Anschaffungen (bis zu 2.500 €)
- Maßnahmen zur Digitalisierung (bis zu 2.500 €)

Nicht förderfähig sind zum Beispiel:

- Alkohol
- Übernachtungen
- Personalkosten
- GEMA-Kosten
- Catering- und Gastronomiekosten

Wichtig: Die Ausgaben müssen dem ehrenamtlichen Engagement und dessen Umsetzung dienen. Kosten für die Ausübung eines Hobbys sind nicht förderfähig.

Je genauer Sie Ihre Vereins- oder Initiativarbeit beschreiben, desto besser kann Ihr Antrag geprüft werden. Hilfreich sind auch Links zu Ihrem Onlineauftritt oder Verweise auf Presseberichte (alternativ Leitbild oder Konzept).

NACH DER ANTRAGSTELLUNG

Nach dem Absenden Ihres Antrags erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Wichtig: Nachträgliche Änderungen am Antrag sind nicht möglich.

Aufgrund der Vielzahl eingehender Anträge kann die Bearbeitung mehrere Monate dauern. Wir bitten Sie daher, von Nachfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Über die Entscheidung des Vergabeausschusses informieren wir Sie über das Förderportal sowie per Mail.

E-Mail: info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

➔ thueringer-ehrenamtsstiftung.de/aktiv-vor-ort